

# AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:**  
**Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:  
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

**Jahrgang 2025**

**Ochtrup, den 22.01.2025**

**Nr. 1**

## **Inhalt:**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
1.)	13.01.2025	Bekanntmachung zur Feststellung einer Nachfolge aus der Reserveliste in den Rat der Stadt Ochtrup hier: Herr Rudolf Schüller (FPD)	1
2.)	22.01.2025	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Bundestagswahl am 23.02.2025	2
3.)	21.01.2025	Öffentliche Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Ochtrup in 17 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025	4

### **Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [post@ochtrup.de](mailto:post@ochtrup.de). Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

**1.) Bekanntmachung zur Feststellung einer Nachfolge aus der Reserveliste in den Rat der Stadt Ochtrup  
hier: Herr Rudolf Schüller (FDP)**

**STADT OCHTRUP**  
Wahlamt / Zentrale Verwaltung

48607 Ochtrup, 13.01.2025

## **Bekanntmachung**

### **Feststellung einer Nachfolge aus der Reserveliste in den Rat der Stadt Ochtrup**

Das Mitglied des Rates der Stadt Ochtrup, Herr Hermann Bierbaum (FDP) hat mit Erklärung vom 12.12.2024 gegenüber der Bürgermeisterin sein Mandat mit Wirkung zum 01.01.2025 niedergelegt.

Nach § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454, ber. S. 509/SGV NW 112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV NW S. 592, ber. S. 967/SGV NW 1112), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 942), ist als Bewerber in der Reserveliste der FDP – Ortsverband Ochtrup – für die Wahl der Vertretung der Stadt Ochtrup

Herr  
**Rudolf Schüller**  
geb. 1961 in Offenbach,  
wohnhafte in 48607 Ochtrup,

benannt und am 13.01.2025 als Nachfolger für Herrn Hermann Bierbaum im Rat der Stadt Ochtrup festgestellt worden.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Ersatzbestimmung des Ratsmitgliedes

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der örtlichen Wahlleiterin, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Zi.-Nr. 19) zu erklären.

gez. Birgit Stening  
Örtliche Wahlleiterin und  
Erste Beigeordnete

## 2.) Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Ochtrup wird in der Zeit vom

**03.02. bis 07.02.2025**

während der Dienststunden und zwar:

**montags** von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**dienstags** von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**mittwochs** von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**donnerstags** von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**freitags** von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**im Rathaus, Zimmer 8, Prof.-Gärtner-Straße 10, 48607 Ochtrup**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **07.02.2025, 12:00 Uhr**, bei der Bürgermeisterin der **Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Straße 10, 48607 Ochtrup** Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl  
durch Stimmabgabe in seinem/ihrer Stimmbezirk oder  
durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r, wenn

- a) er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15:00 Uhr**, bei der Stadt Ochtrup, Wahlamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Dabei müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden.

Die Ersatzausstellung von nicht zugegangenen oder verlorenen Wahlscheinen ist bis zum 22.02.2025, 12:00 Uhr möglich.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

7. Der/Die Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein zugleich

- a) einen Stimmzettel,
- b) den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- c) den roten Wahlbriefumschlag.

Einer anderen Person als dem/der Wahlberechtigten werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb des Bundesgebietes als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ochtrup, 22.01.2025

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung:  
gez. Birgit Stening  
Erste Beigeordnete

### 3.) Öffentliche Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Ochtrup in 17 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025

#### Stadt Ochtrup

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Ochtrup in Wahlbezirke

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454, ber. S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit § 3 Ziff. 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV NW S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2024 (GV. NRW. S. 942), wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Wahlausschuss der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Stadt Ochtrup bei den Kommunalwahlen am 14. September 2025 das Wahlgebiet der Stadt Ochtrup gemäß § 4 Abs. 1 KWahlG in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbezirke ist in dem folgenden Straßenverzeichnis ersichtlich.

#### Straßenverzeichnis Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Ochtrup in 17 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes
1	An den Quellen (01 - 60), Bentheimer Straße (46 - Ende), Drosselstraße, Elsterweg, Kleiberweg, Krähenweg, Meisenstraße, Niedereschstraße, Pirolweg, Schwalbenweg, Spechtstraße, Sperlingstraße, Starenstraße, Zeisigweg
2	Albert-Einstein-Weg, Am Stadtpark, Daimlerweg, Dieselweg, Gaußstraße, Gutenbergstraße, Jückweg, Keplerweg, Kolumbusstraße, Kopernikusstraße, Liebigstraße, Lilienthalstraße, Lise-Meitner-Straße, Mendelweg, Morsestraße, Nansenweg, Parkstraße (21 - Ende), Pröpstinghoff, Robert-Bosch-Straße, Röntgenstraße, Werner-von-Siemens-Straße, Winkelstraße, Zeppelinstraße
3	Ackerstraße, An den Wiesen (01 - 19), An der Wallhecke, Buschlandweg (01 – 75 ungerade, 76 bis Ende), Farnweg, Gartenstiege, Heimstättenweg, Kuhweide, Langenhorster Weg (ohne 2a - 2c), Markenkamp, Riedweg, Rosenstraße (2 - 68 D, gerade), Rosenstraße (1 - 41 ungerade), Sanddornweg, Schlehenweg, Schnatweg, Weidenstraße, Weißdornweg
4	Am Spieker, Amselstraße, Bentheimer Straße (01 - 45), Bergweg, Dornstiege, Finkenstraße, Graftschafter Weg, Gronauer Straße (01 - 95), Höhenweg, Lerchenstraße, Nachtigallenweg, Pastor-Tigges-Weg, Turmstraße, Uphoffstiege

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes
5	Am Laukreuz, Droste-Hülshoff-Straße, Fr.-Wilh.-Weber-Straße, Gausebrink (45 – Ende), Ginsterstraße, Gottfried-Keller-Straße, Grüner Weg (36 - Ende), Heideweg, Herderstraße, Lessingstraße, Luise-Hensel-Straße, Margueritenweg, Mohnstraße, Roseggerstraße, Schillerstraße, Von-Kleist-Weg, Weilautstraße (35 – Ende)
6	Asterweg, Bussardweg, Claus-von-Stauffenberg-Straße, Dachsweg, Dahlienweg, Dietrich-Bonhoeffer-Straße. 84 – 86, Elchdamm, Falkenweg, Fasanenstraße, Fuchsschneise, Glatzer Straße, Grafenorter Straße, Habichtsweg, Hahnenkamp, Hasenstraße, Hogelucht, Igelpatt, Iltisweg, Kreuzweg, Marderstiege, Nelkenweg, Nienborger Damm (gerade 38 - Ende), Nienborger Damm (ungerade 41 - Ende), Sandkuhle, Sperberweg, Taubenstraße, Tulpenweg, Warthaer Straße, Witthagen, Zum Rottkamp, Zur Waist
7	Anton-Wegener-Weg, Arndtstraße, Augustin-Wibbelt-Straße, Bahnhofstraße (35 – Ende), Erich-Kästner-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Ganghoferstraße, Gausebrink (01 - 44), Goethestraße, Grüner Weg (01 - 35), Kard.-von-Galen-Straße, Lautstraße, Prof.- Katerkamp-Straße, Schmaler Weg, Weilautstraße (01 - 34)
8	Albert-Schweitzer-Straße, Alte Maate, Am Kolk, Bahnhofstraße (01 - 08), Behringstraße, Bergstraße, Bültstraße, Dränke, Fürstenbergstraße, Gellenbeckstraße, Hinterstraße, Hospitalstraße, Im Hook, Kirchplatz, Klockenbrink, Kniepenkamp, Kolpingstraße, Lönsweg, Marktplatz, Marktstraße, Mühlenpatt, Mühlenstraße, Ostwall, Parkstraße (01-20) , Parkstraße 22, Pestalozzistraße, Piusstraße, Poststraße, Prof.-Gärtner-Straße, Webereistraße, Weinerstraße, Westwall
9	Am alten Bauhof, An den Teichen, Beethovenstraße 1, Canisiusstraße, Feldkamp (01 - 25 B), Gasstraße, Hellstiege, Kneippstraße, Laurenzstraße (01-59), Lindhorststraße, Lortzingstraße, Mozartstraße, Overbergstraße, Postdamm 01 - 77 (ungerade), Postdamm 02 - 64 (gerade), Pröpstingweg, Robert-Koch-Straße, Virchowstraße, Zur alten Ziegelei
10	Am Stadion, Bahnhofstraße (07 - 21 ungerade), Bahnhofstraße (14 - 34 gerade), Brookstraße, Heckenweg, Horststraße, Kaiserskamp, Krummer Weg, Kurze Straße, Marienstraße, Pötterhorst, Pöttkerweg, Seilerstraße, Töpferstraße, Wannenmacherweg
11	Ahornstraße, Akazienstraße, Am Brook, An den Wiesen (20 - Ende), Beethovenstraße, Deipenbrook, Deipengrund, Eschenweg, Kiefernweg, Lambertiweg, Laurenzstraße (60 - Ende), Pappelnweg, Platanenweg, Schubertstraße, Schützenstraße (69 - Ende), Tannenweg, Ulmenweg, Waldstraße
12	Alt Metelener Weg, Am Bahndamm, Birkenstraße, Buchenstraße, Eichenstraße, Erlenstraße, Feldstraße, Fichtenstraße, Fliederweg, Kampstraße, Kuhrietsweg, Lindenstraße, Metelener Straße, Nienborger Damm (gerade 2 - 36), Nienborger Damm (ungerade 1 - 39), Rotdornstraße, Schützenstraße (1 - 68), Spinnereistraße
13	Feldkamp (26 - Ende), Im Wiesengrund, Langenhorster Weg (2a - 2c), Oster, Postdamm (79 - Ende, ungerade), Postdamm (68 - Ende gerade), Rosenstraße (45 - 49 ungerade), Rosenstraße (74 a u. 74 b), Sonnenbrink, Zum Austeresch
14	Alfred-Delp-Straße, Anne-Frank-Straße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße (ohne 84 - 86), Geschwister-Scholl-Straße, Karl-Meisner-Straße, Maximilian-Kolbe-Straße, Weiner, Weinerpark
15	Althorststraße, Am Freibad, Am Hang, An den Quellen (61 – Ende), An der Helle, Bollhorststraße, Gildehauser Weg, Gronauer Straße (112 - Ende), Jahnstr., Rünenberger Straße, Wester

16	Am Feldbach, Am Kirchenbusch, Am Langenhorster Bahnhof, Breslauer Straße, Brookkamp, Brookweg, Buschlandweg (02 - 74 c gerade), Eichendorffallee, Felderhook, Gartenweg, Gosenkamp, Gravenkamp, Görlitzer Straße, Hauptstraße, Hueskamp, Lammertshook, Lange Wiese, Lenauweg, Metelener Damm, Mörikestraße, Mührenplatz, Niehoffs Kamp, Rilkestraße, Schürkamp, Schützenweg, Stahmstraße, Steenkamp, Stift, Teupenhook, Vechtestraße (01 - 49), Weidkamp
17	Bertha-Jordaan-van-Heek-Straße, Brink, Bökerhook, Capellestraße, Dorfstraße, Eschstraße, Gauxbachweg, Hamannstraße, Im Kamp, Lütkefeld, Mohringhook, Op de Notteln, Pastor-Hinrichs-Weg, Schulstraße, Schweringhook, Sommerstiege, Vechtestraße (50 - Ende), Von-Buchholtz-Straße, Von-Druffel-Straße, Von-Gallitzin-Straße, Willeberge

Ochtrup, 21. Januar 2025

gez. Birgit Stening  
 Erste Beigeordnete und  
 örtliche Wahlleiterin